



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

FAX

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de


DATUM Bonn, 18.08.2020

GESCHÄFTSZ. 25-720/002 II#0308

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Wie viele Menschen fallen in sogenannte Regelungslücken“
[#48346]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 13. Juli 2020

Sehr geehrte 

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 13. Juli 2020. Sie teilten mit, Ihre Anfrage sei nicht wie
angefragt per E-Mail beantwortet worden.

Das BMAS teilte mir auf meine Bitte um Stellungnahme mit, dass Ihre Anfrage mit Schrei-
ben vom 4. Februar 2019 beantwortet wurde. Dieses Schreiben habe ich zu Ihrer Informa-
tion beigefügt.

Den Vorgang zum Vermittlungersuchen schließe ich hiermit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.